

## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT EGGESIN



Maßstab 1 : 5.000

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand der Beschlussfassung vom 29.06.2015

### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung

**SO EBS** sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**  
§ 11 Abs. 2 BauNVO

#### 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

### Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Landesplanungsgesetz (LPIG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)
- **Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Stadt Eggesin** in der aktuellen Fassung

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.07.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Eggesin im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haß" Nr. 10/2018 am 17.10.2018.  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 19.10.2018 informiert worden.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018 durchgeführt.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Stadtvertretung hat am 28.03.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 während der Dienststunden im Amt "Am Stettiner Haß" sowie im Internet unter der Adresse <http://www.eggesin.de/Bekanntmachungen>, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am 12. Juni 2019 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haß" Nr. 06/2019 bekannt gemacht worden.  
Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange erfolgte eine Überarbeitung des Entwurfes. Die Stadtvertretung hat am 23.09.2021 den 2. Entwurf die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB lag der 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 28.10.2021 bis zum 08.11.2021 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist am 14.10.2021 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haß" Nr. 10/2021 bekannt gemacht worden.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich dem 04.03.2022 wiederholt worden. Die öffentliche Auslegung ist am 18.01.2022 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haß" Nr. 01/2022 bekannt gemacht worden.

Stadt Eggesin, den..... Siegel Der Bürgermeister  
.....

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 30.06.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung wurde am 30.06.2022 von der Stadtvertretung als Feststellung beschlossen. Die Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2022 gebilligt.

Stadt Eggesin, den..... Siegel Der Bürgermeister  
.....

3. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen sind erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Stadt Eggesin, den..... Siegel Der Bürgermeister  
.....

4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

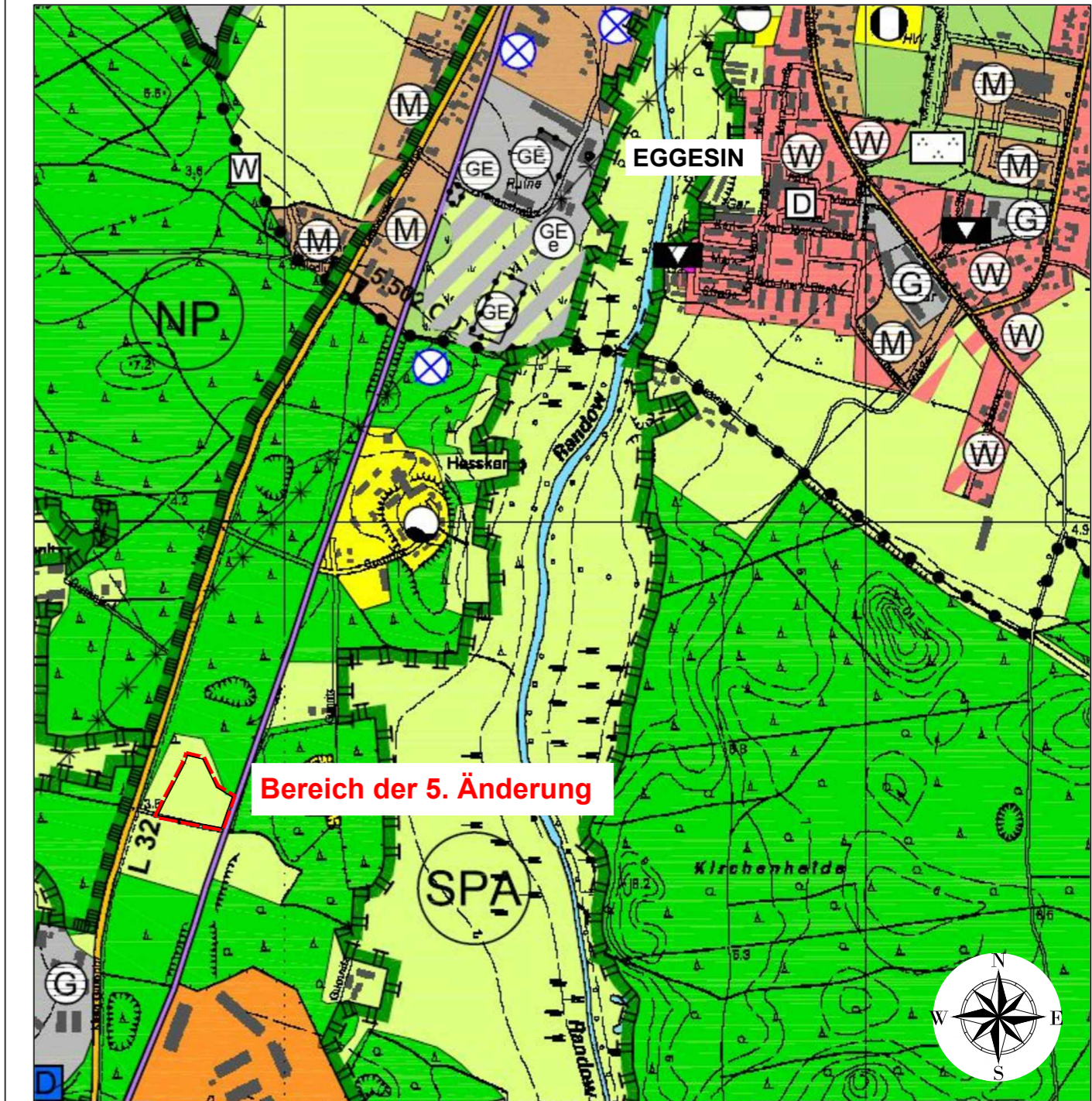
Stadt Eggesin, den..... Siegel Der Bürgermeister  
.....

5. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und Auskunft über den Inhalt erteilt, sind am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haß" am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... rechtswirksam.

Stadt Eggesin, den..... Siegel Der Bürgermeister  
.....

## Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand der Beschlussfassung vom 29.06.2015. Maßstab: 1 : 10.000



## 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

**BAUKONZEPT**  
architekten + ingenieure

**BAUKONZEPT**  
NEUBRANDENBURG GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Vorhabensnummer: 31186

**Feststellung**

März 2022